

Gemeinde Wila

Ersatzwahl eines Mitglieds der Oberstufenschulpflege Wila für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 9. August 2012 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Oberstufenschulpflege Wila innert der festgesetzten Frist **keine Wahlvorschläge** eingereicht worden.

In Anwendung der Gemeindeordnung sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **Dienstag, 2. Oktober 2012** angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Kugelgasse 2, 8492 Wila, eingereicht werden können. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei Wila erhältlich.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Oberstufenschulgemeinde Wila hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde Wila unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR sind nicht mehr erfüllt, weshalb am 25. November 2012 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt wird.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wila, 25. September 2012

Gemeinderat Wila